

Arbeit manches verdorben wird und verloren geht, desto mehr, je weniger geschickt und sorglich der Arbeiter mit dem Material umgeht; endlich ist nicht berücksichtigt, daß auf jedes Produkt ein gewisser Teil der auf dem Geschäfte lastenden Generalkosten zu schlagen ist.

Unter Generalkosten versteht man die Kosten für Miete, oder wenn der Schreiner Besitzer der Werkstätte, Lagerräume und des Verkaufsortes ist, für Verzinsung und Abtragung des Bau-, beziehungsweise Kaufpreises jener Räume, für Beschaffung und Instandhaltung des Handwerkszeuges, für die auf dem Gewerbe ruhenden Steuern, für Versicherungsprämien zc.

Dies alles muß man kennen und berücksichtigen, wenn man nicht Gefahr laufen will, nach längerer Zeit plötzlich durch die Tatsachen belehrt zu werden, daß man durch seine Arbeit weit weniger verdient hat, als man glaubte, ja daß man vielleicht sogar verlor, während man hübsch zu gewinnen meinte. Und diese Gefahr ist nicht etwa eine eingebildete, sondern leider eine solche, welcher jährlich Hunderte von fleißigen und tüchtigen Gewerbetreibenden zum Opfer fallen. Bei den Vergabungen öffentlicher Arbeiten, den sogenannten „Submissionen“, sehen wir alle Augenblicke die Leute Arbeiten zu Preisen übernehmen, die geradezu unmöglich sind, so daß die Fälle nicht selten vorkommen, daß ein wohlstehender Handwerker durch eine einzige derartige „Ersteigerung“, über die er anfangs jubelte, zum armen Manne wird. Wir sehen also, daß für den selbständigen Gewerbetreibenden das „Rechnenkönnen“ beinahe ebenso wichtig ist wie das „technische Können“.

Um nun über die Frage, wie viel an Zinsen, an Kosten für Arbeitsstätte, Gerätschaften usw. verzehrt und auf jedes Produkt zur Berechnung des Herstellungspreises zu schlagen ist, ins Klare zu kommen, gibt es nur ein Mittel: man muß alle bezüglichen Ausgaben aufzeichnen und nach gewissen Zeitabschnitten, mindestens einmal im Jahr, einen Abschluß machen. Die Aufstellung richtiger Selbstkostenrechnungen bedingt also schon die Führung von Geschäftsbüchern, welche auch aus anderen Gründen als durchaus notwendig erscheint. Ohne Geschäftsbücher keine genaue Kenntnis des Vermögensstandes, der Stellung zu jedem einzelnen Gläubiger und Schuldner, kurz Dunkelheit in all den Punkten, welche der Geschäftsmann genau übersehen muß. Auch die Rücksicht auf die Möglichkeit eines plötzlichen Todes wird jeden gewissenhaften Mann zur Führung genauer geschäftlicher Notizen veranlassen, denn ohne dieselben werden seinen Hinterbliebenen unzweifelhaft Verluste und Widerwärtigkeiten der verschiedensten Art erwachsen. Es ist bekannt, daß das Gesetz von jedem Kaufmanne die Führung ordnungsmäßiger Geschäftsbücher verlangt, welche bei Prozessen als Beweismittel gelten, und jeder weiß es, der nur die geringste Kenntnis vom geschäftlichen Leben hat, daß das kleinste kaufmännische Geschäft nur sehr mangelhaft, ein einigermaßen bedeutendes aber überhaupt nicht ohne dies Hilfsmittel zu führen ist. Jeder selbständige Gewerbetreibende, der seine Produkte verkauft, ist aber Kaufmann; und daher wird der Gesamterfolg seiner Arbeit wesentlich davon abhängen, daß er auch den kaufmännischen Teil derselben richtig durchführt, daß er also gehörig